

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

Ausgewählte Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 15. Oktober finden Sie hier.

Sicherheit S.2

Neue Ampelrichtungen sorgen für mehr Sicherheit auf der Leipziger Straße.

Spielplatz S.3

Die Sanierung des Spielplatzes im Stadtpark an der Beckerstraße hat begonnen.

Startrampe S.3

Das Gründerzentrum am Brühl wurde feierlich eröffnet. Es soll Startrampe für Gründer sein.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sieben Ausschreibungen.

Kunstpreis für Pavel Kohout

Deutsch-tschechischer Kunstpreis für Freiheit und Demokratie

Der Autor Pavel Kohout erhält heute im Chemnitzer Rathaus den Kunstpreis zur deutsch-tschechischen Verständigung.

Die Werke Pavel Kohouts wie »August, August, August«, »Wo der Hund begraben liegt« oder »Die Schlinge« erzählen aus seinem bewegten Leben. Denn der in Prag geborene Schriftsteller gehörte zu den führenden Köpfen des Prager Frühlings 1968. Obwohl zunächst überzeugter Kommunist, entwarf er gemeinsam mit Václav Havel die Charta 77. Sie forderten - unbeirrt durch Repression - die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte ein. Daraufhin wurde er 1979 ausgebürgert.

»Pavel Kohout zählt zu den herausragenden Repräsentanten der tschechischen Literatur, dessen eigenwillige und kritische Stimme nicht wegzudenken ist. Er hat sich stark für das deutschsprachige Theater in

Tschechien eingesetzt und Kulturbeziehung der beiden Länder intensiv und eindringlich thematisiert«, urteilen der Adalbert Stifter Verein München, die Brücke/Most-Stiftung Dresden/Prag und das Collegium Bohemicum Usti nad Labem.

Als Würdigung erhält der Preisträger das Werk »Spannung« des Chemnitzer Künstlers Michael Morgner, einer der Gründer der Karl-Marx-Städter Künstlergruppe Clara Mosch.

Weiterer Preisträger ist Dr. Hermann Huber, der im Herbst '89 als deutscher Botschafter in Tschechien die Ausreise tausender DDR-Bürger vorbereitete.

Die beiden Ehrenpreise gehen an Theaterwissenschaftlerin Jitka Ludvová aus Prag für ihre jahrelange Erforschung der deutschen Theatergeschichte und an den Schuldirektor a. D. Dirk du Pin aus Reinbeck, der den deutsch-tschechischen Schulaustausch förderte und das Projekt »Pragkontakt« initiierte.

Der 1994 erstmals verliehene Preis wird zum 18. Mal vergeben. Frühere Preisträger waren u.a. František Černý, Reiner Kunze, Petr Pithart, Bischof Radkovský, Jürgen Serke, Antje Vollmer und Richard von Weizsäcker.



In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um Freiheit und Demokratie erhält Pavel Kohout das Werk »Spannung« des Chemnitzer Künstlers Michael Morgner. Foto: Toni Söll

Mitveranstalter der Kunstpreisverleihung sind die Stadt Chemnitz und die TU Chemnitz. An der Preisverleihung nimmt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, der Rektor der TU

Chemnitz Prof. Arnold van Zyl sowie der Generalkonsul der Tschechischen Republik Jiří Kuděla teil. Die Laudatio für Paul Kohout hält Hans Peter Riese, ehemaliger Jour-

nalist und ARD-Auslandskorrespondent. Die Laudatio über Dr. Hermann Huber spricht Tomáš Kafka, Mitarbeiter des Außenministeriums Tschechien. ■



Der 13jährige Samuel Shipway (2.v.r.) wurde als bester Darsteller ausgezeichnet und konnte sich über ein(en) »Diamant« freuen. Foto: Schlingel

»Schlingel« endet mit Rekord

Besucherrekord: Chemnitzer Filmfestival lockte etwa 15.500 Zuschauer ins Kino. Preise für internationale Produktionen gehen nach Finnland, Indien und Norwegen.

Das 19. Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL erlebte mit der feierlichen Preisverleihung am Samstagabend seinen Höhepunkt. Zehn Juries hatten eine Woche lang die Qual der Wahl, ihre Favoriten zu bestimmen. Zu sehen waren 136 Produktionen aus 50 Ländern. Insgesamt wurden

13 Preise im Wert von rund 35.000 Euro vergeben.

Die 16-köpfige Europäische Kinderjury aus acht europäischen Staaten u.a. aus Dänemark, Frankreich, Schweden und Ungarn, verleiht den Europäischen Kinderfilmpreis der sächsischen Kunstinisterin, welcher mit 5.000 Euro dotiert ist, ausgelobt vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, für den besten Kinderfilm an »Ricky Rapper und der schlaue Leonard«, einen finnischen Kinderfilm. Regie führte Timo Koivusalo.

Ebenfalls Preise erhielten als bester Kinderdarsteller Samuel Shipway (Foto) für »Ricky Rapper«, bester Kinderfilm »Karsten und Petra in den Winterferien« (Norwegen 2014) und bester Juniorfilm »Acht Räder für einen Traum« (Indien 2014). Den Juniorfilmpreis erhielt der Film »Benimm dich!« aus Kuba. Der Förderpreis der DEFA-Stiftung ging an den Film »und morgen mittag bin ich tot« aus Deutschland. ■

Alle Informationen und Preisträger finden Sie unter ff-schlingel.de.

Bürgersprechstunde wird nachgeholt

Die Oktober-Bürgersprechstunde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird am 28.10., 17 Uhr, im Rathaus Chemnitz nachgeholt. Wegen dringender Terminangelegenheiten musste sie Anfang Oktober ausfallen. Der nächste Termin ist regulär der 4.11., 17 Uhr.

Ferien in Tierpark und Wildgatter

Während der Herbstferien kann im Tierpark täglich 11 Uhr die Tierwelt bei kleinen Führungen entdeckt werden. Auch im Wildgatter Rabenstein finden wochentags, außer 31.10., täglich 11 Uhr Schauaufführungen statt. Weitere Informationen unter www.tierpark-chemnitz.de.

Vortragsabend Stadtarchiv

Morgen, 18 Uhr, laden Stadtarchiv und Geschichtsverein zum Vortragsabend in das Gebäude der Volksbank, Innere Klosterstraße, ein. Der Regionalhistoriker Prof. Dr. Helmut Bräuer stellt sein Buch »Empörung im Erzgebirge. Vom Kampf ums Brot in alter Zeit« vor. Eintritt frei.

Eislaufen im Freien

Eislaufen auf der 400-Meter-Eisschnelllaufbahn im Küchwald ist wieder ab 27. Oktober, 18.30 Uhr möglich. Die Eissporthalle ist bereits seit Samstag geöffnet. Während der Herbstferien ist Eislaufen montags bis freitags von 10 - 13 Uhr zum Preis von zwei Stunden möglich.

Verkauf von Grabschmuck

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 25. Oktober bis 23. November auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck. Es besteht täglich von 8 bis 18 Uhr die Möglichkeit, Grabschmuck wie Blumen, Kränze, Gestecke oder Reisig einzukaufen.

Aus dem Stadtrat berichtet

Der Chemnitzer Stadtrat fasste in seiner jüngsten Sitzung am 15. Oktober unter anderem folgende Beschlüsse:

Planung für Hochbaumaßnahmen beschlossen

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung die Planungen für 25 Hochbaumaßnahmen für 2015.

Schulen

Das Gesamtvolumen der zwei Baumaßnahmen beträgt rund 1,6 Millionen Euro.

- J.-A.-Comenius Grundschule: Sanierung des Daches und der Fassade.

- Musikschule: Sanierung der Fassade im Hofbereich sowie Trockenlegung des Flügels zur Gerichtsstraße

Kindertagesstätten

Das Gesamtvolumen der elf Baumaßnahmen beträgt 13,8 Millionen Euro.

- Kita Michaelstraße 58: Innensanierung sowie die Erneuerung der Heizungs- und Elektroinstallation.

- Kita Hohe Straße 6b: Renovierung der Sanitäranlagen und die Heizung muss komplett erneuert werden. Gehwege müssen instand gesetzt werden.
- Kita Max-Türpe-Straße 40/42: Gebäudesanierung mit Dach, Fassade und Fenster. Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen.

- Kita Am Harthwald 128: Das Außenengelände soll kindgerechten Ansprüchen entsprechen und Unfallgefahren müssen beseitigt werden.

- Kita Sonnenstraße 42: Das Gebäude muss komplett saniert und die Außenwände gedämmt werden. Weiter bedarf es einem Ausbau der Innenbereiche und Sanierung des Außenengeländes.

- Kita Beethovenweg 44: Komplettsanierung des Gebäudes.

- Kita Henriettenstraße 21: Sanierung Heizungsanlage, Elektroanlage und Verbesserung des Brandschutzes.

- Kita Walter-Ranft-Straße 72/72a: Komplettsanierung inklusive Dach, Fassade, Brandschutzmaßnahmen sowie Ausbau der Innenbereiche.

- Kita Fritz-Fritzsche-Straße 55/77: Gebäudesanierung mit Dach, Fassade und Fenster. Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen.

- Kita Liddy-Ebersberger-Straße 2: Komplettsanierung mit Fenstererneuerung, Dachsanierung, Erneuerung der Heizungsanlage und der elektrischen Anlage

- Kita Pappelstraße 14: Einbau von dezentraler Lüftungsanlage, Erneuerung der Elektroinstallation

Rathaus Chemnitz

Das Dach des Neuen Rathauses ist sanierungsbedürftig. Im Alten Rathaus muss die Fassade erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,4 Millionen Euro.

Radrennbahn im Sportforum

Wegen der witterungsbedingten Schäden vergangener Jahre ist es erforderlich, die Radrennbahn im Sportforum zu sanieren. Der Bahnradkopf muss erneuert und die Fahrbahn ausgebessert werden. Diese Maßnahme gehört zum Handlungskonzept für das Sportforum. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 Euro.

Leichtathletik-/Mehrzweckhalle

Die Sanierung des Kisdaches über den Funktionsbereichen ist erforderlich. Die Gesamtkosten für die Bau-



Foto: Stadt Chemnitz/Ulf Dahl

maßnahme betragen 579.000 Euro.

Hauptstadion Sportforum Chemnitz

Im Zuge des Handlungskonzepts für das Sportforum Chemnitz soll das Hauptstadion rekonstruiert werden. Das beinhaltet die Abtragung des Turmgebäudes, die Sanierung der Haupttribüne und der Traversen für ca. 3.000 Besucher, Abbruch der übrigen Traversen, Freilegung der Arkaden und die Instandsetzung Flutlicht- und Beschallungsanlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.250.000 Euro.

Schwimmhalle am Südring

Die vor 22 Jahren eröffnete Schwimmhalle muss saniert und die technische Gebäudeausstattung erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 1.250.000 Euro.

- Wasserschloss Klaffenbach - Bäder Hotel: Sanierung zur Verbesserung der baulichen Gegebenheiten in den Sanitärbereichen.

- Kinder- und Jugendnotdienst Flemingstraße 97: Sanierung der Heizungsanlage und Sanitäranlagen. Elemente zur Barrierefreiheit

- Sachsenhalle: Erneuerung des Sportbodens

- Schloßteichhalle: Sanierung der Zuschauertribüne.

- Sportplatz Clausstraße: Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude.

- Technikstützpunkt Helbersdorfer Straße: Aus- bzw. Neubau.

- Hort Albrecht-Köhler-Straße 91/93: Komplettsanierung.

Planungen für Tiefbaumaßnahmen

Der Stadtrat hat die Planungen für sieben Tiefbaumaßnahmen beschlossen. Die Maßnahmen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von 8.500.000 Euro. Es handelt hier sich um die Sicherung der Straße Am Naturtheater, Neubau der Uferstützmauern an Chemnitz und Würschnitz, die

Wolgograder Allee, Radweg Wüstenbrand-Lugau, die Verknüpfungsstelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie die Brücke Furth II.

Verknüpfungsstelle ÖPNV-SPNV

Die Stadt Chemnitz will die Verknüpfung des städtischen, des regionalen und des Fernverkehrs im direkten Umfeld des Hauptbahnhofes weiter verbessern. Geplant sind u. a. neue Haltestellen und eine angepasste Linienführung für den Stadtbusverkehr auf der Ostseite des Bahnhofes. Die Kosten betragen 5.300.000 Euro.

Uferstützmauer an der Chemnitz

Die Uferstützmauer im Bereich der Hartmannstraße/Fabrikstraße muss erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen 480.000 Euro.

Uferstützmauer an der Würschnitz

Im Bereich Klaffenbacher Straße/Würschnitzalstraße muss die Uferstützmauer erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen 510.000 Euro.

Wolgograder Allee

Zwischen den neuen Kreisverkehren an der Arno-Schreiber-Straße und der Chemnitzer Straße soll eine Verkehrslösung gefunden werden. Die Gesamtkosten betragen mit Instandsetzung 650.000 Euro.

Radweg Wüstenbrand-Lugau

Eine Freizeitradroute zwischen Wüstenbrand und Lugau stellt eine attraktive Verknüpfung der Fernradroute »Sächsische Städteroute« dar. Von dort wäre über den Würschnitzalradweg das Wasserschloss Klaffenbach zu erreichen. Die Gesamtkosten betragen 560.000 Euro.

Sicherung Straße Am Naturtheater

Durch einen Felssturz ist die Straße am Naturtheater gefährdet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 500.000 Euro.

Brücke Furth II

Die Brücke führt über die Bahnstrecke Chemnitz – Riesa. Es müssen Bauwerksschäden beseitigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 500.000 Euro.

Cornelia Utech ist Leiterin des Sozialamtes

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung Cornelia Utech (Foto/Stadt) als Amtsleiterin des Sozialamtes der Stadt Chemnitz gewählt.



Cornelia Utech, Jahrgang 1967, wurde nach dem Wechsel des vormaligen Sozialamtsleiters zum 1. Januar 2012 mit der amtierenden Leitung des Sozialamtes der Stadt Chemnitz be-

auftragt. Seit Herbst 2013 leitet Frau Utech zudem das Pilotprojekt »Ausländerbehörden sind Willkommensbehörden« – Chemnitz ist einer der zehn ausgewählten Modellstandorte in Deutschland.

Cornelia Utech ist ausgebildete Krankenschwester, Verwaltungswirtin und absolvierte eine Qualifikation im Sozialmanagement. Sie arbeitet seit 1990 im Sozialamt der Stadt Chemnitz, dabei auch als Ausbilderin von Azubis der Stadt. Von 1998 bis 2006 leitete sie die Außenstelle des Sozialamtes in der Wolgograder Allee, von 2007 bis 2011 die Abteilung Sozialhilfe des Sozialamtes sowie seit 1. Januar 2012 das Sozialamt selbst als amtierende Leiterin. Der Stadtrat Chemnitz folgte dem Vorschlag der Verwaltung und wählte Cornelia Utech zur Amtsleiterin des Sozialamtes.

Anna Hanisch zur Leiterin Bürgeramt gewählt

Der Stadtrat Chemnitz hat im nicht-öffentlichen Teil seiner Sitzung Frau Anna Hanisch (Foto/Stadt) als Amtsleiterin des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz gewählt.

Anna Hanisch, Jahrgang 1954, wurde 2010 nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin mit der



amtierenden Leitung des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz beauftragt.

Anna Hanisch ist diplomierte Wirtschaftsingenieurin und begann ihr Berufsleben 1976 beim VEB Energieversorgung Karl-Marx-Stadt als Fachingenieur. Ab 1991 arbeitete sie als Sachbearbeiterin, später Personalsachbearbeiterin zunächst am Bezirkskrankenhaus Chemnitz, Klinikum am Stadtpark und ab Dezember 1992 im Personalamt der Stadt Chemnitz. Von 2002 bis 2010 leitete sie im Bürgeramt der Stadt den Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Fundbüro und war zugleich stellvertretende Amtsleiterin. Seit November 2010 führt Frau Hanisch das Bürgeramt amtierend als Amtsleiterin. Der Stadtrat Chemnitz folgte dem Vorschlag der Verwaltung und wählte Anna Hanisch zur Amtsleiterin des Bürgeramtes.

Neue Taxitarife

Der Stadtrat hat eine neue Taxitarifverordnung beschlossen. Die Änderung geht auf einen Antrag der Taxigenossenschaft Chemnitz eG im Namen aller Mitglieder auf Änderung der Ver-

ordnung über Beförderungsentgelte zurück. Begründet wurde der Antrag in der Hauptsache mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro pro Stunde ab 1. Januar 2015. Der Änderungsantrag der Taxigenossenschaft Chemnitz eG vom 16. Juni 2014 basiert auf einer Lohnkostenkalkulation von 7,50 Euro pro Stunde. Hintergrund waren die zum Zeitpunkt der Antragstellung laufenden Verhandlungen. Die Tarifverhandlungen sind Mitte September dieses Jahres vorerst gescheitert. Der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gilt für die Taxibranche bundesweit.

Stadt übernimmt Anteile an TCC GmbH

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt ihre beiden Tochtergesellschaften Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und TechnoPark Chemnitz GmbH (TPC) im kommenden Jahr zu verschmelzen. Als erster Schritt hat der Stadtrat im Frühjahr diesen Jahres die Verwaltung beauftragt, den Erwerb von Geschäftsanteilen an der TCC GmbH durch die Stadt Chemnitz vorzubereiten. In der Stadtratsitzung stimmte der Stadtrat dem Ankauf zu. Die Stadt beabsichtigt die Anteile an der TCC GmbH vom Landkreis Zwickau, von der Sparkasse Chemnitz und von der Industrie- und Handelskammer Chemnitz zu übernehmen. Damit wird die Stadt Chemnitz nach dem Erwerb dieser Anteile statt bisher 54 Prozent künftig 92 Prozent der Anteile halten. Die TU Chemnitz bleibt mit acht Prozent der Anteile Mitgesellschafter der TCC GmbH. Der Erwerb der Anteile der drei Gesellschafter soll zu einem Kaufpreis erfolgen, der sich gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der TCC GmbH am Unternehmenswert bemisst und gutachterlich ermittelt wurde. Die Stadt Chemnitz bedarf zum Erwerb einer Genehmigung der Landesdirektion Chemnitz.

Straßenreinigungssatzung beschlossen

Der Stadtrat hat die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) und die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 beschlossen.

Zuvor hatte die Arbeitsgruppe Straßenreinigung zwischen Februar und Juli 2014 die Art und Weise sowie den Umfang der satzungsmäßigen Reinigung, deren Ergebnisse und Rahmenbedingungen diskutiert. Stadträte aus verschiedenen Parteien, Vertreter der Ortschaftsräte, der Wohnungsgesellschaften, der Industrie- und Handelskammer, der Haus- und Grundigentümerversände sowie des Stadtverbandes der Kleingärtner hatten sich mit großer Mehrheit gegen eine Ausdehnung und Intensivierung der Kombinationsreinigung ausgesprochen. Der aktuelle Leistungsumfang der Straßenreinigung wurde deshalb beibehalten.

Mehr Sicherheit auf der Leipziger Straße

Seit vergangenen Mittwoch gilt auf der Leipziger Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h. Es wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit und durch die Grüne Welle die Beschleunigung der Buslinie 21 angestrebt.

Seit Anfang 2012 wird in der Stadt Chemnitz ein EU-Förderprogramm zum Ausbau des städtischen Verkehrsmanagementsystems umgesetzt. Dabei stehen vor allem Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs im Mittelpunkt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Beschleunigung der Buslinie 21 auf der Leipziger Straße werden schrittweise alle Ampelanlagen erneuert.

Im ersten Abschnitt betrifft das die Anlagen Leipziger/Bornaer Straße, Leipziger/Friedrich-Schlössel-Straße, Leipziger/Heidelberger Straße und Leipziger/Donauwörther Straße. Die Gesamtkosten hierfür betragen rund 91.000 Euro. Die übrigen zwei Ampelanlagen sollen bis Ende Oktober



Erneuerte Ampeleinrichtung an der Leipziger Straße / Heidelberger Straße
Foto: Stadt Chemnitz/Krüger

erneuert werden. Mit Inbetriebnahme der ersten beiden erneuerten Ampelanlagen Leipziger/Heidelberger Straße und Leipziger/Donauwörther Straße gilt seit letzten Mittwoch auf der gesamten Leipziger Straße

die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften nach § 3 StVO von 50 km/h. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf diese Neuregelung zu erhöhen, werden in den ersten Wochen

die Verkehrszeichen 60 km/h für jeden Fahrzeugführer deutlich sichtbar durch Reflektorstreifen verkehrsunwirksam gemacht.

Eine Anhebung über 50 km/h ist nur auf Vorfahrtstraßen zulässig, auf denen der Fußgängerquerverkehr durch Lichtsignale sicher geführt wird und für Linksabbieger Abbiegestreifen vorhanden sind. Seit Inkrafttreten der neuen StVO und deren Verwaltungsvorschrift im September 2009 sind zusätzlich auch benutzungspflichtige Radwege vorgeschrieben. Letzteres ist auf der Leipziger Straße nicht der Fall und so kann hier die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Unfallkommission der Stadt Chemnitz sieht wegen der Unfalllage die Reduzierung der Geschwindigkeit als eine unerlässliche Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Jährlich ereignen sich auf der Leipziger Straße bis zu 200 Verkehrsunfälle. Für das Projekt mit Kosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro werden von der EU 2,65 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Straßenbauarbeiten auf der Stollberger

Auf der Stollberger Straße, zwischen Neukirchner Straße und Ortsausgang Chemnitz, wird derzeit eine Erneuerung der Fahrbahn vorgenommen. Die Reparaturmaßnahmen erfolgen in zwei Phasen und dauern noch bis Anfang November. Bisher wurde der Teilabschnitt Wolgograder Allee bis Ortsausgang Chemnitz unter halbeitiger Sperrung mit einer Ampelregelung ausgeführt. Seit Montag bis zum 1. November ist wegen der geringen Straßenbreite der Stollberger Straße eine Vollsperrung erforderlich. Eine Umleitung ist über die Wolgograder Allee und Südring ausgeschildert. Bei der Baumaßnahme werden der Asphaltbinder und die Asphaltdeckschicht erneuert. Die Kosten 265.000 Euro. Mit der Ausführung wurde die Faber Bau GmbH aus Drebach beauftragt.

Neuer Blitzer in Harthau

Seit vergangenen Mittwoch ist die neue Geschwindigkeitsmessanlage an der Annaberger Straße / Einmündung Alter Bahnhof in Harthau in Betrieb. Das Gerät soll Geschwindigkeitsübertretungen von Fahrzeugen feststellen, die stadtwärts unterwegs sind. Landwärts kontrolliert das Ordnungsgemäß in unregelmäßigen Abständen mit mobilen Messgeräten. Das Gerät kostet rund 70.000 Euro. In den ersten zwölf Monaten nach seiner Inbetriebnahme soll es rund 200.000 Euro Bußgeldeinnahmen erwirtschaften. Dem finanziellen Aspekt liegt ein Beschluss des Stadtrates 2012 zugrunde. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu errichten und erteilte die Auflage, diese in Schul- oder Kita-Nähe aufzustellen. Verkehrsexperten entschieden sich, den neuen Blitzer in Nähe der Grundschule Harthau aufzustellen.

Vortrag zum Naturschutz

Der ehrenamtliche Naturschutzdienst lädt am 28. Oktober, 17 Uhr zu einem Vortragsabend in die Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 ein. Thema ist Teil 2 der Vortragsreihe zur Naturschutzgeschichte in unserer Stadt. Referent ist Ulrich Schuster, langjähriger Leiter des Schulbiologiezentrums/Botanischer Garten. Thema sind Umweltbildung und Naturschutz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der DDR. Von 1976 bis 1989 arbeitete Schuster als Pädagoge in der Station Junger Naturforscher Karl-Marx-Stadt. Die jungen Naturschützer beteiligten sich auch an der Demonstration des Neuen Forums im Oktober 1989. Der Eintritt ist frei.

Spielplatz im Stadtpark wird erneuert

Spielplatzsanierung hat begonnen

Vergangene Woche haben die Sanierungsarbeiten auf einem der ältesten und beliebtesten Chemnitzer Spielplätze im Stadtpark an der Beckerstraße begonnen.

Seit vergangener Woche laufen die Bauarbeiten für den Spielplatz Stadt-

park, dem »Clausschen Park«, an der Beckerstraße. Dieser war nach erneuten Hochwasserschäden gesperrt. Der Spielplatz gehört zu den ältesten der Stadt. Er wurde bereits vor über 100 Jahren durch den damaligen Gartenbaudirektor Otto Werner angelegt und seit dieser Zeit mehrmals erneuert. Während des Hochwassers 2002 das erste Mal überflutet und wieder repariert, kam es 2010 zu einer erneuten Überschwemmung. Doch noch bevor der Spielplatz saniert werden konnte,

kam bereits 2013 erneut Hochwasser. Weil der Stadtpark unter Denkmalschutz steht und teilweise Hochwasser gefährdet ist, sind bei der Sanierungsplanung Rahmenbedingungen zu beachten. Nach dem zweiten Hochwasserschaden wurde nun entschieden, eine kleinere Spielmöglichkeit außerhalb des Überflutungsbereiches zu schaffen. Der jetzt etwas kleinere Spielplatz erhält eine neue Kletterkombination. Er gehört so weiterhin zu den Spielmöglichkeiten entlang der Chemnitz, die Fa-

milien per pedes oder Rad entlang des Heinrich-Sturm-Wegs erreichen können. Auch die Sitzbänke laden weiterhin zum Verweilen ein. Für die Sanierung des Spielplatzes im Stadtpark investiert das Grünflächenamt 58.000 Euro. Die Stadt Chemnitz erhält dazu finanzielle Unterstützung durch eine Spendensammlung des Deutschen Roten Kreuzes in Höhe von 1.000 Euro. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2015 geplant. Mit der Sanierung wurde eine Firma aus Annaberg-Buchholz beauftragt.

Bei Entdeckertour gewonnen

Die Schüler der Klasse 8 b der Annenschule - Oberschule in Chemnitz haben erfolgreich an der Entdeckertour der »Europäischen Mobilitätswoche« teilgenommen.

Für die Schüler der Klasse 8 b der Annenschule - Oberschule in Chemnitz war die diesjährige »Europäische Mobilitätswoche« gleich doppelt bewegend. Zum einen haben sie an der Schulentdeckertour durch die Chemnitzer Innenstadt teilgenommen. Zum anderen gab es nun die Nachricht, dass sie sich erfolgreich am dazugehörigen Gewinnspiel beteiligt haben. Celina Kügler gewann den Hauptpreis: einen Gutschein des Deutschen Jugendherbergswerkes über 250 Euro.

Am 16. und 17. September 2014 war die Chemnitzer Innenstadt Ziel für fünf Schulklassen. Jeder Schüler bekam für seine Teilnahme einen »Stempel auf seinen »Entdeckerpass«. Dieser hat an der Verlosung teilgenommen. Die Europäische Mobilitätswoche ist die jährliche Kampagne zur nachhaltigen städtischen Mobilität.



Celina Kügler (re.) gewann den Hauptpreis der Entdeckertour bei der Europäischen Mobilitätswoche 2014. Paul Richter (2.v.r.) hat eines von zehn Überraschungspaketen gewonnen.
Foto: VMS

Die Teilnehmer erfahren, wie einfach, spannend und zugleich umweltverträglich die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist.

30 Jahre auf Schmalfilm gebannt

»Die Stadt - Karl-Marx-Stadt 1958 - 1988« heißt die beliebte Filmvorführung im Schloßbergmuseum Chemnitz. Eine Komplettaufführung aller Teile der Filmaufnahmen von Helmut Bleyl erleben Besucher am Buß- und Betttag, 19. November, 16 Uhr.

»Die Stadt - Karl-Marx-Stadt 1958 - 1988« nannte der Chemnitzer / Karl-Marx-Städter Helmut Bleyl seine Schmalfilmdokumentation. Helmut Bleyl (1925 - 2001) erwarb 1958 eine Schmalfilmkamera »Pentaka 8« und dokumentierte in den folgenden 30 Jahren das Baugeschehen in seiner Heimatstadt. So entstand eine in ihrer Art einmalige, fünfteinhalbstündige Dokumentation. 1995 erwarb das Schloßbergmuseum die Filme. Nach der Digitalisierung des Materials bietet das Museum nun regelmäßig öffentliche Aufführungen an.

Die Vorführung des tonlosen Filmmaterials begleiten zeitgenössische Musik und Kommentare von Zeitzeugen und Historikern. In einer Komplettaufführung im Originalschnitt des Autors zeigt das Schloßbergmuseum am 19.

November, 16 Uhr, alle neun Teile in einer fünfteinhalbstündigen Veranstaltung 30 Jahre Karl-Marx-Städter Baugeschichte.

Einlass ist ab 15.30 Uhr, Beginn 16 Uhr. Während der Veranstaltung sind zwei Pausen mit gastronomischer Betreuung geplant. Ende der Veranstaltung ist gegen 22.30 Uhr.

Wegen der großen Beliebtheit dieser Filmaufführungen hier schon eine Ankündigung für das kommende Jahr. Von Januar bis März 2015 finden weitere Aufführungen dieser Dokumentation im Schloßbergmuseum statt. Dann aber getrennt in die Jahrzehnte 60er, 70er und 80er Jahre.

Der Kartenverkauf ist nur über Reservierung unter © 0371 488-4501 oder E-Mail an gabriele.planitzer@stadtchemnitz.de oder peer.ehmke@stadtchemnitz.de möglich.

Öffnungszeiten Schloßbergmuseum: Montag geschlossen. Dienstag bis Freitag 11 - 17 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 11 - 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Netz unter www.schlossbergmuseum.de.

Startrampe für junge Gründer

Gründerzentrum verbindet

Das Gründerzentrum am Brühl als gemeinsames Projekt der Technologie Centrum Chemnitz GmbH, der GGG, von Saxeed und der Stadt Chemnitz wurde am Donnerstag eröffnet. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Dr. Jenz Otto, Geschäftsführer des TCC als Betreiber, und Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG als Vermieterin des Objektes, begrüßten die ersten Nutzer und Gäste.

Das neue Gründerzentrum verbindet das kreative Umfeld des Co-Working mit den Vorteilen eines kommunalen Gründerzentrums: auf über 300 Quadratmeter Gesamtfläche ermöglicht ein Gemeinschaftsbüro den kommunikativen Austausch unter jungen Gründern. Einzelbüros, eine moderne Infrastruktur und Beratungsmöglichkeiten komplettieren das Angebot. Barbara Ludwig zur Eröffnung: »Für das Gründerzentrum bietet der sich zu einem urbanen, lebendigen Quartier entwickelnde Brühl den idealen Standort. Denn zur Urbanität gehört Vielfalt, Kreativität und auch ein gutes Stück Gründergeist und Unternehmertum. Der Brühl, die TU Chemnitz mit ihrer

zukünftigen Zentralbibliothek und das Gründerzentrum werden sich hier gegenseitig befruchten.« Das Besondere des Gründerzentrums wird entsprechend der sogenannte »Co-Working-Space« sein. »Genau das Konzept im Kleinen stellen wir uns für Brühl im Großen vor und so nimmt es auch derzeit Gestalt an«, so Oberbürgermeisterin Ludwig: »Gemeinsame öffentliche Räume, der Brühlboulevard zum Austausch und Platz für jeden, der eine Idee umsetzen will.«

»Wir wollen eine Startrampe bauen für junge Gründer insbesondere aus dem universitären Umfeld und aus der Kreativszene«, erklärt TCC-Geschäftsführer Dr. Jenz Otto. Das Angebot sieht für Einzelgründer einen Pauschalpreis vor. Damit erhalten sie einen Rund-um-die-Uhr-Zugang zum Gemeinschaftsbüro, W-LAN und können ein Multifunktionsgerät, einen Lagerraum und die Teeküche nutzen. Komplette möblierte separate Büros können hinzugebucht werden. Nutzungsverträge gibt es ab einer Mietdauer von einem Monat.

Der erste Nutzer des neuen Gründerzentrums ist bereits gefunden: Lutz Hofmann mit seinem Unternehmen Typo Works. Mit Hilfe von Lasercut-technologie erstellt er Typographien,



Lutz Hofmann mit seinem Unternehmen Typo Works ist der erste Nutzer des neuen Gründerzentrums. Foto: Sven Gleisberg

spricht Schriftzüge beliebiger Art. Weitere Informationen gibt es unter www.tcc-chemnitz.de oder im Brühlbüro der Stadt, bei Brühlmanager Dr.

Urs Luczak, Untere Aktienstraße 12, Ecke Brühl-Boulevard, © 0371/488-1555/1585, E-Mail: bruehl@stadt-chemnitz.de

Ausstellung der »Rembrandtkünstler«

Im Stadtteilbüro Reitbahnviertel im Erdgeschoss des Tietz ist bis zum Jahresende die Ausstellung »Wie wollen wir in Zukunft leben« zu sehen. Gezeigt wird eine großformatige Leinwand, die aus vier Einzelarbeiten zusammengesetzt wurde zu den Themen Energie, Konsum, Transport und Regenwald. Protagonisten dieser Malaktion waren die »Rembrandtkünstler«. Das sind körperlich schwerbehinderte Menschen, die im ASB Wohnzentrum leben. Unter der Leitung des Berliner Künstlers Michael Arantes Müller entstanden vergangene Woche jene Bildarbeiten. Die Themen waren vom Klima-Bündnis vorgegeben. Sie wurden erörtert, Zukunftsperspektiven diskutiert und die Komplexität der Kreisläufe erkannt. Persönliche Vorstellungen wurden künstlerisch umgesetzt. Das Projekt ist in Kooperation mit dem Klima-Bündnis Frankfurt am Main, dem Umweltzentrum Chemnitz und der EU Koordinatorin der Stadt Chemnitz entstanden.

Post an den Weihnachtsmann

Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt öffnet auch in diesem Jahr am Freitag vor dem ersten Advent. Der Weihnachtsmann wird vom 28. November bis 23. Dezember 2014 immer 17 Uhr auf der Märchenbühne des Weihnachtsmarktes die Kinder begrüßen. Mädchen und Jungen im Alter von vier bis sechs Jahren, die Mut und Lust haben den Weihnachtsmann persönlich zu treffen, können sich an das Weihnachtsmarktstudio: Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Marktwesen, 09106 Chemnitz, wenden. Die Kinder erhalten vom Weihnachtsmann persönlich eine Einladung und sollten bei ihrem Auftritt ein Gedicht oder Lied vortragen können. Als Dankeschön gibt es ein Geschenk vom Weihnachtsmann. Eltern, Großeltern oder Geschwister können gern helfen, den Brief zu schreiben oder ein Bild zu malen. Die Helfenden des Weihnachtsmannes freuen sich schon auf die Post. Rückfragen sind möglich im Weihnachtsmarktstudio unter © 0371 488-3130.

Perm reist in die Partnerstadt

Schmuckkunst geht auf die Reise nach Ljubljana

Die Sonderausstellung »NEUES AUS DEM PERM – internationale Schmuckkunst und der Versteinerte Wald Chemnitz« des Museums für Naturkunde Chemnitz wird in der slowenischen Partnerstadt Ljubljana gezeigt.

Präsentiert wird die vielbeachtete Ausstellung des Museums für Naturkunde Chemnitz unter dem Titel »NEUES AUS DEM PERM – internationale Schmuckkunst und der Versteinerte Wald Chemnitz« bis zum 23. November in Ljubljana, der slowenischen Partnerstadt von Chemnitz. Unterstützt wird das Projekt von der Stadt Chem-

nitz. Nach Leipzig, Chemnitz und Lodz ist das der vierte Standort der Sonderausstellung des Museums für Naturkunde Chemnitz in Kooperation mit dem Chemnitzer Künstlerbund und der Stadt Chemnitz.

Inspiriert durch sensationelle Grabungsfunde, Forschungen am Museum für Naturkunde Chemnitz und aufsehenerregende wissenschaftliche Entdeckungen entwickelten elf internationale Schmuckkünstler ganz individuelle Interpretationen über die verkieselten Hölzer aus der Zeit des Perm. Die Schmuckstücke geben vielfältige Einblicke in aktuelle Tendenzen des internationalen zeitgenössischen Kunsthandwerks und stellen die faszinierende ästhetische Qualität, der in Chemnitz gefundenen 291 Mio. Jahre alten verkieselten Hölzer in ein ganz besonderes Licht.



Dr. Thorid Zierold vom Naturkundemuseum Chemnitz überreicht dem Oberbürgermeister von Ljubljana, Zoran Jankovic, ein Stück Chemnitzer Zeitgeschichte. Foto: Stadtverwaltung Ljubljana

Chemnitzer Nachwuchskünstler erfolgreich

Chemnitz mit 37 Arbeiten in Bayreuth vertreten

Juryentscheidung: 37 junge Chemnitzer Nachwuchskünstler in der Ausstellung JugendKunstTriennale 2015 in Bayreuth beteiligt

Mit 37 Arbeiten wird Chemnitz im Januar 2015 in der Ausstellung der JugendKunstTriennale 2015 des Sächsisch-Bayerischen Städteternetzes präsent sein. Über die Ausstellungsbeiträge sowie auch Preisträgerarbeiten der jungen Künstler in spü aus den Städten

Bayreuth, Hof, Plauen, Zwickau und Chemnitz traf die beauftragte Jury jetzt ihre Entscheidung: 247 Kunstwerke waren von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern im Alter von 14 bis 25 Jahren aus dem Einzugsgebiet des Sächsisch-Bayerischen Städteternetzes eingereicht worden, davon 51 Kunstbeiträge allein aus Chemnitz. In der Jury wurde Chemnitz von der Künstlerin und Designerin Peggy Albrecht vertreten.

Simone Becht, Kulturbüro der Stadt Chemnitz, freut sich über das beeindruckende Ergebnis: »Das Engagement der jungen Leute hat sich in jedem Fall sehr gelohnt: 37 Arbeiten aus Chemnitz werden in der großen Wett-

bewerbsausstellung Anfang 2015 in Bayreuth präsentiert. Sieben der jungen Chemnitzer Künstler gehören, so hat die Jury ebenfalls bereits entschieden, zu den Preisträgern der JugendKunstTriennale 2015. Herzlichen Glückwunsch!«

Ausgezeichnet wird auch die junge Chemnitzer Künstlerin Thea Kleinhempel, die bereits 2012 erfolgreich an der JugendKunstTriennale teilnahm und dabei mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet wurde. Sie erhält diesmal für ihre Collage »Das Taubstumm-Alphabet« einen der beiden mit 500 Euro dotierten Hauptpreise. Mit einem Anerkennungspreis, dotiert mit je 200 Euro, werden geehrt: Mar-

garete Rödel für die Collage »Das Eigene Ich«, Madeleine Geißler für die Arbeit mit Aquarell und Fineliner »Klassengesellschaft«, für Fotografie/Druck auf Alu Sophie Valentin »Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt« I+II, Vivien Nowotsch für ihre Malerei »Loegelöst«, Caroline Nowotsch ebenfalls Malerei »Stille Wiese« sowie Sina Grosch für die Fotografie »Eigenschuld«. Die Preisverleihung findet zur Eröffnungsfeier der JugendKunstTriennale 2015 am Samstag, 17. Januar 2015 in Bayreuth statt. Die Ausstellung selbst wird bis 7. Februar 2015 in der Bayreuther Stadtbibliothek im RW 21 zu sehen sein.

Chemnitzer Märkte einst und jetzt

Am Samstag findet der nächste Rundgang zur Geschichte des Chemnitzer Marktwesens statt. Von 11 bis 12 Uhr wird mit Anekdoten und kleinen Geschichten ein Blick auf die rund 800jährige Geschichte der Märkte in Chemnitz geworfen. Vielleicht führt Ihr Arbeitsweg täglich über einen Platz auf dem früher der »Schwarzmarkt« brumme? Treffpunkt ist 11 Uhr am Eingang der Stadt- und Marktkirche St. Jakobi.

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 10/66/15/001 – Verkehrstechnik 2015/2016

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Ausführungsort: Stadt Chemnitz, siehe Verdingungsunterlagen, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistung:
Rahmenvertrag Verkehrstechnik 2015/2016
*Lieferung von Absperrmaterial, Verkehrstechnik, Zubehör

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01/2015, Ende: 12/2016

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 02.12.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 07.01.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Nachweis der Mitgliedschaft in einer anerkannten Güteschutzgemeinschaft z.B. Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter e.V. oder RAL Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V.; Nachweis über die Zulassung zur Kennzeichnung von Aufstellvorrichtungen nach IVZ-Norm 2007; „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung

zur Eignung vorzulegen: Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 30.10.2014
Abholung/Versand: 06.11.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/66/15/001

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 10/18/14/029 – Komponenten für eine Palo Alto Next Generation Firewall

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erweiterung der Sicherheitsinfrastruktur der Stadt Chemnitz sollen Komponenten für eine Palo Alto Next Generation Firewall beschafft werden.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2015, Ende: 28.02.2015

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 02.12.2014, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30.12.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zum Partner Status („Der Anbieter versichert, dass er mindestens den Partner Status „Gold Partner“ gegenüber Palo Alto Networks besitzt.“), „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Nachweis über min. Partner Status „Gold Partner“ gegenüber Palo Alto

Networks, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 30.10.2014
Abholung/Versand: 06.11.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/18/14/029

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 28.10.2014, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
 Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	schaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 23.09.2014	mitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Beratung zu Bauanträgen	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Or-	5. Informationen des Ortsvorstehers	Andreas Stoppe // Ortsvorsteher
	6. Anfragen der Ortschaftsrats-	

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 29.10.2014, 16:30 Uhr,
 Beratungsraum 646, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	5. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des AGENDA-Beirates	Lokalen Agenda 21
1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Vorlage: B-293/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	8.3. Informationen aus dem Umweltzentrum/Agenda-Büro
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Geschäftsordnung	9. Entsendung eines Beiratsmitgliedes in die Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“
3. Informationen zum Stand „Tierparkkonzeption“	7. Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates 2014 und 2015	10. Verschiedenes
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des AGENDA-Beirates gemäß § 19 SächsGemO	8. Informationen	11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -
	8.1. Themenschwerpunkte der Lokalen Agenda 21	
	8.2. Öffentlichkeitsarbeit der	Frech-Döring // amt. Amtsleiterin Bürgermeisteramt

Terminvergabe für Bürgeranliegen in der Meldebehörde über Behördenrufnummer 115 möglich

Zur Verkürzung von Wartezeiten können Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Anliegen an die Meldebehörde der Stadt Chemnitz wenden möchten, vorab einen Termin reservieren lassen. Diese Terminvergabe erfolgt über die Behördenrufnummer 115.

Für folgende Dienstleistungen können Termine reserviert werden:

- Anmeldung Wohnsitz bei Zuzug nach Chemnitz
- Ummeldung Wohnsitz innerhalb von Chemnitz
- Beantragung Personalausweis
- Beantragung Reisepass
- Beantragung Kinderreisepass
- Beantragung Führungszeugnis
- Beantragung Auszug Gewerbezentralregister

Termine werden ausschließlich für die Meldebehörde im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1,

09111 Chemnitz vergeben. Für folgende Zeiten kann ein Termin reserviert werden:

Montag: 8.30 Uhr – 11.50 Uhr
 Dienstag: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.50 Uhr
 Mittwoch: keine Terminvergabe
 Donnerstag: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.50 Uhr
 Freitag: 8.30 Uhr – 11.50 Uhr
 Samstag: keine Terminvergabe
 Damit die Mitarbeiter ausreichend Zeit für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit haben, wird bei der Terminreservierung darum gebeten, die gewünschten Leistungen anzugeben. Die vereinbarten Termine sollten eingehalten werden, da bei Verspätung der Termin hinfällig wird. Sollte ein vereinbarter Termin nicht mehr benötigt werden, wird um rechtzeitige Absage gebeten.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Neugenehmigung der Firma Becker Umweltdienste GmbH, Standort Fischweg 8 in 09114 Chemnitz Az.: 36.31M032.30.02-269/14 vom 22.10.2014

Die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz, beantragte mit Datum vom 12. März 2014 mit letzter Ergänzung vom 16. Juli 2014 die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch das Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) und den Nummern 8.11.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Elektro- und Elektronikschrott) am Standort Fischweg 8 in

09114 Chemnitz.
 Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), wurde das Vorhaben am 31.03.2010 öffentlich bekannt gemacht.
 Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 25.08.2014 bis einschließlich 24.09.2014 im Umweltamt der Stadt Chemnitz. Innerhalb der Einwendungsfrist vom 24.09.2014 bis einschließlich 08.10.2014 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Umweltamt der Stadt Chemnitz im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens, ob der vorgenannte Erörterungstermin durchgeführt wird (§ 10 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 und Abs. 6

BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV).
 Der Erörterungstermin findet im Übrigen nach § 16 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Daher entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV der für den 30. Oktober 2014 festgesetzte Erörterungstermin.
 Chemnitz, den 22.10.2014
 gez.: **Dr. Thomas Scharbrodt** // Amtsleiter
 Umweltamt der Stadt Chemnitz

Impressum



**CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE**

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Baugrundstück



Grundstück:
 Wildenbruchstraße
 09116 Chemnitz
 Flurstück 252 e der Gemarkung
 Schönau

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Baugrundstück befindet sich im westlich gelegenen Chemnitzer Stadtteil Schönau.

Schönau zählt zu den begehrtesten Wohngegenden und verfügt über gute Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Die Umgebungsbebauung gestaltet sich durch sanierte bzw. neu errichtete Stadtvillen mit großzügig angelegten parkähnlichen Grundstücken. Die Chemnitzer Innenstadt ist über die Zwickauer Straße in ca. 8-10 Minuten erreichbar. Eine gute Anbindung ist durch den öffentlichen Personenverkehr gewährleistet.

Rechtsverhältnisse/Nutzung:

Das Grundstück ist mit einer Garage bebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse

Größe: 1.600 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im unverplanten Innenbereich. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB (WA-Gebiet).

Das Maß der baulichen Nutzung hat sich an der Umgebungsbebauung zu orientieren.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Umgebung von Kulturdenkmälern. Die Prägung dieser Kulturdenkmale und der Umgebung sind ein- bis zweigeschossige Villen und Wohnhäuser mit großzügigen Gärten.

Bodenrichtwert: 95 €/m²

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz

ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches innerhalb von 3 Jahren zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **03.12.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Wildenbruchstraße/Flurstück 252 e** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Auf die zeitgleiche Ausschreibung des Flurstückes 256 der Gemarkung Schönau wird hingewiesen.

Ansprechpartner:

Herr Döring, Tel.: 0371 488-2820, E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de
 Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Baugrundstück



Grundstück:
 Wildenbruchstraße
 09116 Chemnitz
 Flurstück 256 der Gemarkung
 Schönau

Eigentümer:
 Stadt Chemnitz

Lage: Das Baugrundstück befindet sich im westlich gelegenen Chemnitzer Stadtteil Schönau.

Schönau zählt zu den begehrtesten Wohngegenden und verfügt über gute Verkehrsverbindungen in alle Richtungen.

Die Umgebungsbebauung gestaltet sich durch sanierte bzw. neu errichtete Stadtvillen mit großzügig angelegten parkähnlichen Grundstücken. Die Chemnitzer Innenstadt ist über die Zwickauer Straße in ca. 8-10 Minuten erreichbar.

Eine gute Anbindung ist durch den öffentlichen Personenverkehr gewährleistet.

Rechtsverhältnisse/Nutzung:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Größe: 1.350 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt an der teilweise erschlossenen Wildenbruchstraße und ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht dem unverplanten Innenbereich zuzuordnen. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB (WA-Gebiet).

Das Maß der baulichen Nutzung hat sich an der Umgebungsbebauung zu orientieren. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Umgebung von Kulturdenkmälern. Die Prägung dieser Kulturdenkmale und der Umgebung sind ein- bis zweigeschossige Villen und Wohnhäuser mit großzügigen Gärten.

Bodenrichtwert: 95 €/m²

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung

zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches innerhalb von 3 Jahren zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **03.12.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Wildenbruchstraße/Flurstück 256** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Auf die zeitgleiche Ausschreibung des Flurstückes 252 e der Gemarkung Schönau wird hingewiesen.

Ansprechpartner: Herr Döring, Tel.:

0371 488-2820, E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de
 Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/975

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 15: Malerarbeiten

- 145 m Fugen schließen
- 60 m³ Raumgerüst
- 525 m² Untergrund vorbereiten, spachteln Decke/Treppen
- 525 m² Beschichtung Decke/Treppen innen waschbeständig
- 1380 m² Untergrund Wände vorbereiten, spachteln
- 1380 m² Beschichtung Wände innen scheuerbeständig
- 28 Stück Stahlzargen beschichten
- 120 m² Holz- und Blechtüren beschichten
- 350 m Fugenverschluss Acryl

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen

Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 15/17/14/975: Beginn: 02.KW 2015, Ende: 16.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 15/17/14/975: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.10.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.11.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/975 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.11.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 15/17/14/975: 21.11.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/50/14/002 – Soziale Betreuung von Asylbewerbern

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

verschiedene Straßen, 09126 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Soziale Betreuung von Asylbewerbern (Ausschreibung einer Dienstleistung CPV – Code: Orientierungs- und Beratungsdienste) Es wird die soziale Betreuung und Beratung von ca. 300 Asylbewerbern in bis zu 120 angemieteten Wohnungen im Gebiet der Stadt Chemnitz

ausgeschrieben. Die Betreuung soll auf Basis eines Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr erfolgen. Entsprechend der Empfehlungen des Freistaates für die Betreuung von Asylbewerbern wird von einem Betreuungsschlüssel von 1:150 ausgegangen. Es sollen somit 2 Vollbeschäftigteinheiten (VBE) mit je 40 h/Woche für die Dienstleistung vorgehalten werden. Die soziale Betreuung wird durch

Fachkräfte (Diplomsozialpädagoge/Sozialarbeiter) wahrgenommen. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. In Ausfallzeiten wie Urlaub und Krankheit wird eine Vertretung der Betreuungstätigkeit abgesichert. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen. Es sollen Erfahrungen in der Betreuung von Menschen in besonderen sozialen Problemlagen vorliegen. Die eingesetzten Fachkräfte sollen über Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz verfügen. Der Einsatz eines geschlechtergemischten Teams sowie eines/r Mitarbeiters/in mit Migrationshintergrund wird vorausgesetzt.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2015, Ende: 31.12.2015

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: 01.12.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30.12.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: Zulassung bzw. Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren (Angaben zu vergleichbarer Umsatz, vergleichbare Leistungen, Arbeitskräften,

Berufsregister, Insolvenzverfahren und Liquidation, Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 53 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Zeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer

Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentendengesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.), Angaben zur Zahlung von Steuern und Abgaben, von Beiträgen zur Gesetzlichen Sozialversicherung, Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (ab 01.01.2015 mit einzukalkulieren) Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise zur Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben) Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterla-

gen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 30.10.2014
Abholung/Versand: 06.11.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle
VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111
Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:
8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,
Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE31XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/50/14/002

n) Zuschlagskriterien: 50% Qualität/Leistung + 50% Preis/Leistung 50% Qualität/Leistung: 1 Schlüssiges Betreuungskonzept, 2 Erfahrungen in der sozialen Betreuung, 3 Erfahrungen in der Arbeit mit Migranten, 4 Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation, 5 Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter, 6 Migrationshintergrund der Mitarbeiter, 7 Standort der Räumlichkeiten, 8 Struktur

Bei der fachlichen Beurteilung der Leistungen kann der Bieter in der Summe maximal 50 Punkte aus den Positionen 1 bis 8 erhalten. 50% Preis/Leistung: 50 Punkte erhält das günstigste Angebot. Der Bieter mit dem niedrigsten Bewertungspreis erhält 50 Punkte. Alle übrigen Bieter erhalten im Verhältnis zum günstigsten Bieter prozentual entsprechend weniger Punkte. Maximal können 100 Punkte erreicht werden. 1. Qualität/Leistung 50 % = max. 50 Punkte, 2. Gesamtpreis niedrigstes bewertetes Angebot 50 % = max. 50 Punkte. Der Bieter mit den meisten Punkten aus der Summe Preis und Qualität/Leistung erhält den Zuschlag.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/974

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 13: Schlosserarbeiten

- 1 Stück Werkstattzeichnung
- 23 Stück Pfosten für Geländer, h=1,40 m
- 9,3 m Geländerfeld schräg, h=1,10 m
- 3 m Geländerfeld gerade, h=1,10 m
- 3 Stück Eckausbildung Geländerfeld gerade
- 45 m Handlauf V2A, D= 42,4 mm
- 25 Stück Formstücke für Handlauf
- 2 Stück Geländertür
- 1 Stück Wandvitrinen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja

h) Art und Umfang der einzelnen

Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Ereichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/14/974: Beginn: 04.KW 2015, Ende: 09.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 13/17/14/974: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.10.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.11.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/974 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.11.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13/17/14/974: 21.11.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Werk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Werk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

x) Zuschlagsfrist: 19.12.2014

y) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „ehem. Bahnanlage Hilbersdorf, Teil A“ (Stadtteil Hilbersdorf)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „ehem. Bahnanlage Hilbersdorf, Teil A“ (Stadtteil Hilbersdorf) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 25.04.2014 mit Hinweisen zu Geologie und Boden
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Stellungnahme vom 09.04.2014 mit Hinweisen zur Regenrückhaltung
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen, Stellungnahme vom 29.04.2014 mit Hinweisen für das Erfordernis einer überschlägigen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 06.05.2014 mit Hinweisen zu den Belangen der Schutzgüter als Teil des Umweltberichts.

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im

Zeitraum **vom 30.10.2014 bis 01.12.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 442, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom August 2014 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)
- Artenschutzrechtliches Gutachten, Abschlussbericht 05/2014 zum Bebauungsplan Nr. 1998/012/00 „westlicher Teil des Rangierbahnhofs Hilbersdorf, Teil A“.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung

des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und An-

passungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 15.10.2014

gez. **i. V. Pilz** //
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Entwurf

39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Hilbersdorf
Bereich „ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A“

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung neue Planungsabsicht Größe

Fläche für Bahnanlagen Sonstiges Sondergebiet (mit Zweckbestimmung) Photovoltaikanlage 19,4 ha

Sonstiges Sondergebiet (mit Zweckbestimmung) Photovoltaikanlage

Hinweis

Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topographischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

08/2014

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/971

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
Los 11: Prallwand
 - 315 m² Akustik-Holzprallwand
 - 135 m Ballabrollbrett
 - 11 Stück Öffnungen versch. Größen
 - 1 Stück Geräteraumtor 3010/2300
 - 2 Stück Sporthallentüren 1-flgl. 1500x2300 mm
 - 1 Stück Sporthallentür 2-flgl. 2400x2300 mm
 - 3 Stück Lichtausschnitte festverglast, rund
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja
 Werk- und Ausführungsplanung
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 i) Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 11/17/14/971: Beginn: 11.KW 2015, Ende: 15.KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11/17/14/971: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.10.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.11.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

stattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/971 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.11.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11/17/14/971: 25.11.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verga-

beunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Auf Verlangen sind weiterhin vorzulegen: Prüfzeugnis über: - uneingeschränkte Ballwurfsicherheit nach DIN 18032-1/3 aktuelle Fassung, Prüfung mit Hockey- u. Handball - Schwerentflammbarkeit nach DIN 4102, B1 - Schallabsorption nach DIN EN ISO 11654, gemessen nach DIN EN 20354 - VSG-Sicherheitsglas, ballwurfsicher mit mind. 60% Kraftabbau
 v) Zuschlagsfrist: 13.01.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/972

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
Los 16: Sportboden
 - 970 m² Abdichtung
 - 970 m² Bodenausgleich
 - 970 m² Wärmedämmung EPS d=130 mm
 - 970 m² Sportbodenkonstruktion
 - 970 m² Oberbelag Linoleum d=4 mm
 - 145 m² Belag für Geräteräume
 - 40 Stück Gerätehülsenabdeckung rund, eckig
 - 1115 m² Versiegelung
 - 2000 m Spielfeldmarkierung
 - 45 Stück Zahlen für Weitenmarkierung
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 i) Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 16/17/14/972: Beginn: 08.KW 2015, Ende: 11.KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 16/17/14/972: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.10.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.11.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

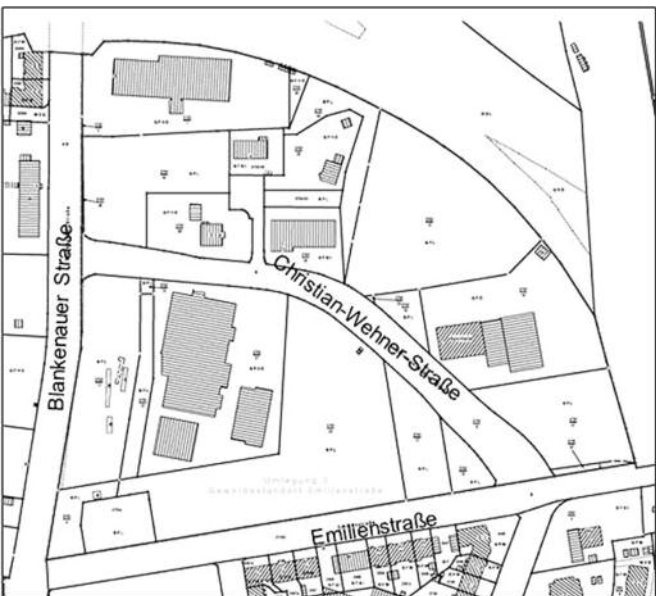
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/972 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.11.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 16/17/14/972: 25.11.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter

Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind prä-

qualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: - Prüfzeugnis nach DIN 18032-2, aktuelle Fassung in Verbindung mit DIN EN 14904. Auf Verlangen sind weiterhin vorzulegen: - Nachweis der Güteüberwachung - Aufbaumuster zum angebotenen Sportboden - Allg. bauaufsichtliche Zulassung für das angebotenen Sportbodensystem
 v) Zuschlagsfrist: 13.01.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

über die Aufstellung des Umlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 2 – „Gewerbstandort Emilienstraße“ (Karree 33), Gemar-



kung Chemnitz.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner 1. Sitzung am 23. September 2014 Folgendes beschlossen (Beschluss 1/96/176):

Für das Gebiet „Gewerbstandort Emilienstraße“ (Karree 33) des Umlegungsverfahrens 2, bestehend aus den Flurstücken 2122/1, 2122/2, 3704/10, 3704/12, 3704/16, 3704/17, 3704/19, 3704/20, 3704/24, 3704/31, 3704/33, 3704/34, 3704/35, 3704/36, 3704/38, 3704/39, 3704/40, 3704/41, 3704/42, 3704/45, 3704/46, 3705 a, 3705/4, 3705/9, 3705/11, 3705/12 und 3705/13 (alte Bezeichnung), 4112, 4113, 4114, 4115, 4116, 4117, 4118, 4119, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124,

4125, 4126, 4127, 4128 und 4129 (neue Bezeichnung) der Gemarkung Chemnitz, wird der Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 und 3 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135-141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen

werden. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 6. April 1996 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 13. Oktober 2014

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2013 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz

1 Kindertageseinrichtungen 2013

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	668,85	308,70	180,59
erforderliche Sachkosten	100,93	84,26	49,84
erforderliche Betriebskosten	769,78	392,96	230,43

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	448,36	126,21	64,51

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	362.715,46
Zinsen	8.412,92
Miete	170.836,51
Gesamt	541.964,89

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	50,19	41,83	22,20

2 Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG 2013

2.1 Aufwendersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	480,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,95
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	20,15
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	21,46
= Aufwendersatz	522,56

2.2 Deckung des Aufwendersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde	201,14

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2013

1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung) *

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	358,55
erforderliche Sachkosten	0	53,06
erforderliche Betriebskosten	0	411,61

2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	124,66
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	221,03

3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	2.776,99
Zinsen	0,00
Miete	1.102,00
Gesamt	3.878,99

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	15,83

* Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Stunden-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Stunden-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Stunden-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Stunden-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Stunden Platz